

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0711/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.07.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	10.07.2017	öffentlich

Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist

Sachverhalt:

Seitens der Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG ist beabsichtigt, die Schule und die Sporthalle der Gemeinde Heist mit Nahwärme aus der im Ort ansässigen Biogasanlage zu versorgen. Die Wärmeversorgung soll für mindestens 15 Jahre zu einem Wärmepreis von 5 % unter örtlichem Bezugspreis für Gas erfolgen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 die Absichtserklärung abgegeben, wonach diese grundsätzlich gewillt ist, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung sowie dem genehmigten Bau und Betrieb der Anlage, die Wärme aus der Biogasanlage abzunehmen.

Auf der Basis der gemeindlichen Absichtserklärung wurde ein Wärmeliefervertrag ausgearbeitet.

Um die möglichen Risiken für die Gemeinde abzuschätzen, ist das Ing.-Büro Ramboll beauftragt worden, im Rahmen der vorhandenen Datenlage eine neutrale Bewertung des Wärmeversorgungskonzeptes sowie des vorliegenden Wärmeliefervertrages vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Feststellung des Fachbüros ist das technische Konzept auf der Basis der bestehenden Datengrundlage an sich stimmig und realisierbar. Aus technischer Sicht bietet das Wärmeversorgungskonzept im Detail noch verschiedene Optimierungsmöglichkeiten um eine verbesserte Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die möglichen technischen Optimierungen liegen jedoch in der Hand der Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG als Betreibers der Wärmeversorgung.

Der überprüfte Entwurf des Wärmeliefervertrages umfasst die Regelungen über die Wärmebereitstellung für das Schulgebäude in Heist.

Zum Zwecke der vertraglichen Klarstellung wurden von dem Fachbüro einige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu bestimmten vertraglichen Regelungen und Formulierungen empfohlen.

Unter anderem sind einzelne zu detaillierte technische Spezifikationen in dem Ver-

trag enthalten, die den Wärmelieferanten wesentlich einschränken. Hierauf sollte in der Detailabstimmung der Endfassung des Wärmeliefervertrages näher eingegangen werden.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass bei dem vorliegenden Entwurf des Wärmeliefervertrages die Risiken ausschließlich beim Lieferanten liegen.

Aus Sicht der Gemeinde liegen keine gravierenden Gründe vor, die gegen das vorgelegten Wärmekonzept sowie dem Wärmeliefervertrag sprechen. Unter Berücksichtigung der empfohlenen Klarstellung von vertraglichen Regelungen und Formulierungen kann dem Wärmekonzept sowie dem Wärmeliefervertrag seitens der Gemeinde grundsätzlich zugestimmt werden.

Finanzierung:

Aus dem Abschluss des Wärmeliefervertrages für die Grundschule ergibt sich kein wesentlicher zusätzlicher Finanzierungsbedarf, zumal Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskosten nicht erhoben werden.

Ein Vorteil der Gemeinde liegt im Wegfall der Beschaffungskosten für die in den nächsten Jahren anstehende Heizungserneuerung. Der anstelle des Heizungskessels erforderliche Wärmetauscher wird vom Anlagenbetreiber gestellt.

Weiterhin soll für die Dauer des auf 15 Jahre angelegten Wärmeliefervertrages eine Wärmeversorgung aus regenerativer Energie zu einem Wärmepreis von 5 % unter dem örtlich ermittelten Bezugspreis für Gas erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Realisierung von Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion) zur Verbesserung des wirtschaftlichen Betriebs der Wärmeversorgung liegt beim Anlagenbetreiber, der Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG. Die Gemeinde tritt im Rahmen des Wärmeliefervertrages lediglich als Wärmekunde auf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorgelegten Wärmekonzept sowie dem Wärmeliefervertrag grundsätzlich zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Detailabstimmung des Wärmeliefervertrages unter Berücksichtigung der sich aus der Beurteilung ergebenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorzunehmen.